

STATUTEN des Gay and Lesbian Sport Bern

I. Allgemeine Bestimmungen

- Name**
- Art. 1 Unter dem Namen Gay and Lesbian Sport Bern, kurz GLSBe, besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- Sitz**
- Art. 2 Der Sitz des Vereins ist Bern
- Zweck**
- Art. 3 Gay & Lesbian Sport Bern:
- fördert, unterstützt und koordiniert die sportlichen Aktivitäten von Schwulen und Lesben im Raum Bern
 - pflegt Kontakte zu anderen schwulen und lesbischen Sportvereinen
 - betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz von schwulen und lesbischen SportlerInnen.
- Mittel**
- Art. 4 GLSBe versucht seine Ziele zu erreichen, indem er:
- Trainingsgelegenheiten anbietet
 - den Kontakt zu in- und ausländischen Vereinen mit demselben Zweck pflegt
 - Veranstaltungen organisiert
 - Informationen erstellt und weiterleitet
- Mitgliedschaft**
1. Allgemein
- Art. 5 Mitglieder von GLSBe können
- alle im Raum Bern aktiven schwul/lesbischen Sportgruppen
 - alle im Raum Bern aktiven SportlerInnen
- werden.
2. Aufnahme
- Art. 6a Die Mitgliedschaft erfolgt entweder:
- als Kollektivmitglied über eine an den GLSBe angeschlossene Sportgruppe
 - oder
 - direkt als Einzelmitglied, wenn ein Sportler/eine Sportlerin in einer Sportgruppe aktiv ist, die nicht an den GLSBe angeschlossen ist.
- Art. 6b Die Mitgliedschaft kann jeweils nur für eine Sportart erfolgen, falls ein Sportler/eine Sportlerin mehrere Sportarten betreibt.

Art. 6c Wenn ein Sportler respektive eine Sportlerin bereits kollektiv über eine Sportgruppe an GLSBe angeschlossen ist, kann er/sie nicht Einzelmitglied werden.

Art. 7a Mit der Zahlung des Mitgliederbeitrages wird die Mitgliedschaft beim GLSBe erworben.

Art. 7b Mit der Aufnahme in den Verein erfolgt automatisch die Kollektivmitgliedschaft in die nationalen und internationalen schwul-lesbischen Dachverbänden, welchen sich der GLSBe angeschlossen hat.

3. Austritt und Ausschluss

Art. 8a Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit erfolgen.

Art. 8b Bei nicht Bezahlung des Mitgliederbeitrages endet die Mitgliedschaft automatisch.

Art. 8c Mitglieder, die den statuarischen Verpflichtungen nicht nachkommen oder sich vereinschädigend verhalten, kann der Vorstand unter Angabe des Grundes ausschliessen.

Art. 8d Im Falle eines Austritts oder eines Ausschlusses werden die Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr nicht zurückerstattet.

4. Mitgliederbeitrag

Art. 9a Die Mitgliederversammlung beschliesst den Mitgliederbeitrag. Er beträgt maximal Fr. 50.--

Art. 9b Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhebt der Verein auch den jährlichen Mitgliederbeitrag für die Dachverbände gemäss Art. 7 b.

Haftung

1. Verbindlichkeiten

Art. 10 Die GLSBe haftet für alle Verbindlichkeiten ausschliesslich mit seinem eigenen Vermögen.
Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

2. Veranstaltungen

Art. 11 Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

II. Organisation

Organe

Art. 12 Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevision

Die Mitgliederversammlung

Art. 13 Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand mit Traktandenliste einberufen.

Art. 14 Diese wählt:

- das Präsidium
- die Kassierin resp. den Kassier
- die Sekretärin resp. den Sekretär
- die Rechnungsrevision

Art. 15a Anträge für die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Art. 15b Ein Fünftel aller Mitglieder können unter Angabe des Zwecks die Durchführung einer zusätzlichen Mitgliederversammlung beim Vorstand verlangen.

Der Vorstand

Art. 16 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidium;
- der Kassierin resp. dem Kassier;
- der Sekretärin resp. dem Sekretär;
- aus je einem Vertreter aus den an GLSBe angeschlossenen Sportgruppen. Diese werden nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt, sondern können von den Sportgruppen zu jeder Sitzung je nach Möglichkeit gestellt werden. Wenn mehrere Kollektivmitglieder (inklusive gewählte Vorstandsmitglieder) aus derselben Sportgruppe vertreten sind, so haben diese gemeinsam maximal zwei Stimmen pro Sportart.
- aus Einzelmitgliedern. Diese können an den Sitzungen teilnehmen und haben pro Sportart maximal zwei Stimmen im Vorstand.

Art. 17 Dem Vorstand obliegen sämtliche Geschäfte, die durch die Statuten nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

Er vertritt den Verein gegen aussen.

Er vollzieht die Vereinspolitik und er kann Projekt- oder Arbeitsgruppen einsetzen.

Rechnungsrevision

Art. 18 Die Rechnungsrevision besteht aus mindestens 1 Mitglied, das nach

Abschluss des Vereinsjahres die Rechnung und die Bilanz überprüft und der Mitgliederversammlung Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung stellt. Eine Wiederwahl ist möglich.

- Beschlussfassung
- Art. 19 Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit einfachem Mehr der Mitglieder gefasst, die sich an der Wahl/Abstimmung beteiligen. Über alle Geschäfte und Wahlen wird offen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung kann beantragt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Stichtscheid des Präsidiums massgebend.

III. Schlussbestimmungen

- Statutenänderungen
- Art. 20 Anträge auf Statutenänderungen müssen dem Vorstand mindestens vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.
- Auflösung des Vereins
- Art. 21 Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden, die sich an der Abstimmung beteiligen. Diese bestimmt über die Verwendung des Vereinsvermögens, das nach Tilgung allfällig offener Rechnungen vollumfänglich einem Projekt oder Zweck mit gleichem oder ähnlichem Charakter wie dem von GLSBe zugute kommt. Falls mehrere Institutionen in Frage kommen, entscheidet die MV mit absolutem oder - falls eine zweite Abstimmung notwendig ist – mit relativem Mehr. Mitglieder des GLSBe haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Die vorliegenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 24. März 2004 in Bern genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Das Co-Präsidium
sig. Steve Gaschen & sig. Myriam Duc

Steve Gaschen & Myriam Duc

Die Kassierin
sig. Manu Beutler

Manu Beutler